

Richtlinien der Gemeinde Schladen vom 15.03.2000 über die Verleihung des Umweltpreises

(in der Fassung vom 06.11.2002)

1. Die Gemeinde Schladen stiftet seit 1987 einen Umweltpreis. Der Umweltpreis wird seit 1996 in einem zweijährigen Abstand vergeben. Die Höhe des Umweltpreises beträgt Euro 300,00.
2. Der Umweltpreis soll für vorbildliche Leistungen bzw. beispielhafte Initiativen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes in der Gemeinde Schladen verliehen werden.

Beispielhaft für solche Aktivitäten können sein:

- Maßnahmen für den Artenschutz
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Beiträge zur Luftreinhaltung
- Maßnahmen zum Lärmschutz
- sparsamer Umgang mit Energie und anderen Ressourcen
- Erfindungen im Bereich umweltfreundlicher Technologie
- Formen umweltfreundlichen, naturnahen Wirtschaftens
- Begrünungsaktionen auf Straßen, Plätzen und in Wohnquartieren
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung
- Beiträge zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Qualität von Boden und Wasser.

3. Der Umweltpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft oder Institution vergeben werden, die ihren Sitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Schladen hat.

Der Preis wird nicht verliehen für Tätigkeiten, die ausschließlich beruflichen oder dienstlichen oder sonstigen Erwerbszwecken dienen.

Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Eine erneute Auszeichnung eines Preisträgers ist möglich.

4. Nicht prämiert werden solche Aktivitäten, die bereits durch andere Wettbewerbe abgedeckt werden; auch eine Auszeichnung von wissenschaftlichen und publizistischen Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes erfolgt nicht.
5. Vorschlagsberechtigt für den Umweltpreis ist jede/r Bürger/in Schladens. Durch öffentliche Bekanntmachung sind die Bürger/innen um Vorschläge für die Verleihung zu bitten. Die Vorschläge sind bis **zum 15. Dezember des Vergabjahres** einzureichen.
6. Die Vergabe des Umweltpreises ist durch den Bau- und Umweltausschuss vorzubereiten. Die Entscheidung über den Preisträger liegt beim Verwaltungsausschuss. Die Beratung und Entscheidung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung. Zur Annahme eines Vorschlages genügt einfache Stimmenmehrheit.
7. Alle eingegangenen Vorschläge werden durch das Fachamt geprüft und mit einer knappen Stellungnahme über den Bau- und Umweltausschuss an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

8. Die Verleihung des Umweltpreises wird veröffentlicht.
9. Die Aushändigung des Preises und die Überreichung einer Urkunde nimmt der Bürgermeister in einer öffentlichen Ratssitzung vor.
10. Die vom Rat der Gemeinde Schladen am 06.05.1987 beschlossenen Richtlinien über die Verleihung des Umweltpreises treten damit außer Kraft.